

gen darüber zu führen. Nach einer Meldung der Polnischen Telegraphen-Agentur geht die Auf-fassung bei zuständiger polnischer Stelle über die Unterbrechung mit den Verhandlungen dahin, daß die Vertiefung der Unterbrechung der Verhandlungen mit dem Problem der Nichtbe-willigung der Aufenthaltsgenehmigung für vier deutsche Staatsangehörige in Polen sachlich nicht gerechtfertigt werden kann. Ferner sei die Be-hauptung der Reichsregierung über den Massen-charakter der polnischen Ausweisungen nicht stich-haltig. Schließlich sei es nicht zu verstehen, warum die Unterbrechung der Handelsvertragsverhand-lungen die Erledigung der Frage des Aufent-haltsrechtes beschleunigen könnte.

Dazu erfährt WTB von zuständiger Stelle: Der Zusammenhang zwischen dem Abschluß eines Vertrages, der auch das Aufenthaltsrecht der Reichsdeutschen regeln soll, und der willfür-lichen Verweigerung dieses Rechtes durch Polen liegt auf der Hand. Der traffe Widerpruch zwischen den in Berlin im Rahmen der Han-delsvertragsverhandlungen geführten Verhand-lungen über das Aufenthaltsrecht und der Aus-weisungspraxis der polnischen Behörden hat die Reichsregierung veranlaßt, einen Ausweg da-durch zu suchen, daß zunächst die von deutscher Seite in Warschau bereits angeregten Verhand-lungen über die Handhabung von Ausweisun-gen gefördert werden sollen. Eine deutsch-pol-nische Abrede, unter welchen Voraussetzungen Aus-weisungen verfügt werden sollen, hat bereits jahrelang bestanden. Leider hat sich Polen durch Erklärung der hiesigen polnischen Unterhändler bereits vor Monaten von dieser Abrede losge-sagt. Auf deutscher Seite besteht jedenfalls der Wunsch und die Absicht, durch eine Ver-tän-digung in der Ausweisungsfrage auch die Einigung bei den Handelsvertragsverhandlun-gen zu erreichen.

#### Dr. von Bronckowski kommt nach Berlin

Warschau, 13. Februar  
Der seit einigen Tagen hier weilende Be-vollmächtigte der polnischen Regierung bei den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlun-gen, Dr. von Bronckowski, hat Auftrag erhalten, sich unverzüglich nach Berlin zu begeben, um den Brief des deutschen Bevollmächtig-ten, Lewald, zu beantworten, sowie um die Agenten der polnischen Delegation in Berlin angeichts der Unterbrechung der Ver-handlungen zu liquidieren.

#### Sturz des Kabinetts Bilsudski?

Warschau, 13. Februar  
In der gestrigen Sessung wurde bei der Abstimmung über den Etat in zweiter Lesung der Dispositionsfonds des Außen-ministeriums für die Vertretung in Genf sowie die Kredite für das erst kürzlich geschaffene Ministerium für Post und Telegraphie gänzlich gestrichen und der Dispositionsfonds des Innenministeriums von zwei auf eine Million Zloty gekürzt. Da die am Montag stattfindende Abstimmung in dritter Lesung ein ähnliches Er-gebnis haben dürfte, ist mit einem Rücktritt Bilsudskis zu rechnen.

Die zweite Session des Tages war, daß Vizepremier Bartel, der nach der Abstimmung die Lage mit Bilsudski besprechen wollte, von dies-tem nicht empfangen wurde.

### Die überzeichnete Reichsanleihe

Berlin, 13. Februar  
Wie die Reichsbankverwaltung mitteilt, ist die 5prozentige Reichsanleihe von 1927, für die die Zeichnungsfrist mit dem Sonnabend abließ, überzeichnet worden.

Die Zuteilung wird derart geregelt, daß auf Zeichnungen mit Sperrverpflichtung Vollzuteilung erfolgt, während bei den freien Zeichnun-gen nur die Beträge bis zu 1000 Reichsmark voll berücksichtigt werden. Die den Betrag von 1000 Reichsmark übersteigenden freien Zeichnungen werden eine Zuteilung von etwa 70 Prozent er-fahren.

Befantlich sind 200 Millionen Reichsmark der neuen Reichsanleihe von vornherein fest von einem Bankenkonsortium übernommen worden. Nunmehr ist also auch die Unterbringung der übrigen 300 Millionen Reichsmark dank dem günstigen Zeichnungsergebnis gesichert.

### Amerikas Handelspolitik

Wie die amerikanischen Schahamtsagenten die deutsche Wirtschaft kontrollieren

Die amerikanische Verordnung über Anti-dumpingzölle auf deutsches Kobalt, gegen die bekanntlich der deutsche Botschafter generell Ein-spruch erhoben hat, steht, wie wir von maß-gebender Seite erfahren, im engsten Zusammen-hang mit der viel zu wenig beachteten Schü-feltätigkeit der amerikanischen Schahamtsagenten in Deutschland. Diese Tätigkeit stützt sich auf die Bestimmung der amerikanischen Zollgesetzgebung, wonach die Schahamtsagenten zur Feststellung des Markt-wertes der importierten Waren die Geschäfts-führer einsehen. Bei Weigerung der Ex-porteure wird die Einfuhr der betreffenden Waren verboten. Die Schahamtsagenten treten auch bei Durchführung einer anderen Be-stimmung des Zolltarifgesetzes in Tätigkeit, um festzustellen, ob Waren unter ihrem nor-

## Die Tätigkeit des Bezirksamtschulusses Glauchau in der Wahlperiode 1924-1927

Als im Frühjahr 1924 wie in den Gemein-den des Landes so auch in den Bezirkskörperschaften auf Grund der neuen Gemeindeordnung Neuwahlen stattfanden, da war für die Zusam-mensetzung der Bezirksamtschulüsse Glauchau das gleichzeitige Ausscheiden der Städte Glauchau und Meerane von maßgebender Bedeutung. Die vier Sitze, die bisher diese zwei Städte einge-nommen hatten, standen von nun an den Ver-tretern mittlerer und kleinerer Gemeinden zur Verfügung. Da gleichzeitig auch die berufsmäßige Zusammenfassung mannigfaltiger wurde, mußte der neue Bezirksamtschuß ein stark ver-ändertes Gesicht erhalten. Von seinen Mitglie-dern waren: a) Vertreter größerer (Stadt-) Gemeinden von 10 000-20 000 Einwohnern: 1; b) Vertreter mittlerer Gemeinden von 5000 bis 10 000 Einwohnern: 3; c) Vertreter von Ge-meinden von 2000 bis 5000 Einwohnern: 1; d) Vertreter kleinerer Landgemeinden bis zu 2000 Einwohnern: 1; — und nach Beruf: a) Berufsmäßige Bürgermeister (Bürgermeister Nibel, Scheunemann, Raumann); b) Lehrer: (Schulleiter Epenhain); c) Beamte der Justiz, Herrschaft 1 (Kammerat Wille); d) Landwirte: 1 (Gutsbesitzer Eger); e) Kaufm. Geschäftsleiter: 1 (Grießbach); f) Gemeinde-Angestellte: 1 (Ebert).

An Stelle des Gutsbesizers Eger, der erst 1925 als Erfahrungsmann einrückte, hatte bis dahin Bürgermeister Prahlert-Vichtenstein-C., dem Bezirksamtschuß angehört.

Der so zusammengesetzte Bezirksamtschuß trat am 16. Mai 1924 zum ersten Male zusammen und hat in den 2 1/2 Jahren seines Bestehens 30mal getagt. Im Durchschnitt standen in jeder Sitzung 30 Punkte auf der Tagesordnung. Der Bezirksamtschuß stand zunächst vor der Aufgabe, gemäß der neuen Gemeindeordnung, der Reichs-fürsorgeverordnung, dem Reichsjugendwohl-fahrtsgegesetz und dem Wohlfahrtsgegesetz die Grundlage für die weitere Tätigkeit des Bezirksamtschulusses zu schaffen. Eine Fürsorgeeinrichtung mußte aufgestellt, Rechte und Pflichten der Bezirksamtschulüsse und der Gemeinden gegenseitig abgegrenzt werden. Im einzelnen wurde eine zweite Lungenberatungsstelle in Lichtent-fen-C. in einer hierzu errichteten neuen Baracke eingerichtet und die Räume der Bezirks-anstalt Lichtentfen-C. im Innern einer durch-greifenden Erneuerung unterzogen. Durch Uebernahme des Knappschafst-frankenhauses in Lichtentfen-C. wurde die Krankenversorgung bis auf weiteres sicherge-stellt. Die Anstellung von zwei in der Staats-anstalt für Krankengymnastik geprägten Heil-gymnastinnen bedeuten einen wichtigen Schritt in der vorbeugenden Krüppelfür-sorge. — Was den Wegbau, das zweit-größte Aufgabengebiet anlangt, so wurde es durch Aufnahme eines größeren Darlehens und reichliche Bezirkszuschüsse möglich, wenigstens die wichtigsten in der Kriegs- und Nachkriegs-zeit heruntergewirtschafteten Verkehrsstraßen neu zu pflastern; durch Erhaltung der Lobs-dorfer Steinbrüche konnte gleich zeitig den Gemeinden die Beschaffung des Materials erleichtert werden. — Durch Gründung einer Bezirksamtschuluss-Gesellschaft im Einvernehmen mit der Landesbediengengesellschaft in Dresden wurde

die genossenschaftliche Siedelungsbewe-gung im Bezirk von einem verhängnisvollen ihr drohenden Rückschlag bewahrt. Endlich be-teiligte sich der Bezirksverband auch unter Führung der Brandversicherungskammer an der Anschaffung und Unterhaltung von Motor-spraken, die, in den größeren Ortschaften stationiert, sich vertragsmäßig allen Orten der Umgebung zur Verfügung stellen mußten.

Alle diese Einrichtungen verursachten großen Aufwand, dessen Bestreitung um so schwerer fiel, als die Finanzverhältnisse der Bezirks-verbände im Frühjahr 1924 noch sehr wenig ge-glärt waren. Erst nach und nach konnte im Wege des Finanzausgleiches mit dem Staat und den Gemeinden eine etwas festere, wenn auch noch keineswegs voll befriedigende Grundlage ge-schaffen werden. Das Ziel war und ist, durch Ausbau und Festigung eines eigenen Steuer-systems und durch die Sicherung ausreichender Anteile an den Reichssteuer-Ueberweisungen allmählich die Bezirksumlage auf einen geringen Spitzenausgleich herabzudrücken.

Mit den ausgeschiedenen zwei Bezirks-freien Städten gelang es — mit Glauchau durch Vertrag, mit Meerane unter Anrufung eines Schiedsgerichtes —, einen „billigen Aus-gleich“ herbeizuführen, der den Bezirksverband für die Schwächung seiner Steuerkraft wenig-stens einigermaßen entschädigte. Im Anschluß an die Stadt Glauchau schied auch durch Ein-gemeindevertrag die Vorortsgemeinde Gesau aus dem Bezirksverbande aus. — Ein weiterer Ausgleich hinsichtlich des Beamtenpersonals und der weiteren Mitbenutzung der staatlichen Räume machte sich dem Staat gegenüber nötig; die geschäftliche Trennung zwischen Amtshauptmannschaft und Bezirks-verband, wie sie in Preußen seit Jahrzehnten besteht, wurde damit auch hier allenthalben durchgeführt. — Durch den Vergarbeits-vertrag im Frühjahr 1924 wurde mit den Vergar-beitergemeinden auch der Bezirksverband stark in Mitleidenschaft gezogen und mußte in schwie-rigen Verhandlungen versuchen, vom Staat eine Entschädigung für den ihm entstandenen hohen Sonderunterhaltungsaufwand zu erlangen.

Die Eingemeindung der selbstän-digen Gutsbezirke wurde bis auf wenige noch schwebende Fälle durchgeführt.

Sehr umfangreich war die Mitwirkung des Bezirksamtschulusses bei staatlichen Ange-legenheiten, insbesondere mußte er zu zahl-reichen Schanferlaubnisgesuchen Stellung neh-men. Sehr oft mußte er auch als „Beschluß-behörde“ über Beschwerden aus den einzelnen Gemeinden entscheiden und über Ortsge-sehe, Steuern, Befolgungen und Gebührenordnungen und über Darlehens-Gesuche Entscheidung fällen.

Der Bezirksamtschuß hielt mehrere Sitzungen auswärts ab: einmal in Gersdorf und ein-mal in Oberlungwitz, ebenso der Bezirks-tag in Lichtentfen-C., Hohenstein-Ernst-hal und Langenberg; beschäftigt wurde das Kinderheim Hornersdorf und die Jahres-fahrt Dresden. Im übrigen nahmen sämtliche Mitglieder des Bezirksamtschulusses noch einzeln an zahlreichen auswärtigen Besichtigungen und an Sitzungen der Unterausschüsse teil.

### Sächsische politische Mitteilungen

Vor der Ernennung Dr. Kütz' zum sächsischen Innenminister

Wie der „Sächsische Zeitungsdienst“ meldet, hat die demokratische Landtagsfraktion der deutschnationalen Fraktion am Sonnabend die Mitteilung gegeben lassen, daß der gegenwärtige Innenminister Dr. Dehne in diesen Tagen zurücktreten werde und daß die demo-kratistische Fraktion beschlossen habe, als seinen Nachfolger beim Ministerpräsidenten den Reichs-innenminister a. D. Dr. Kütz in Vorschlag zu bringen. Nach den den Deutschnationalen vor der Ministerpräsidentenwahl gemachten Zuges-tändnissen ist anzunehmen, daß nun auch Minister-präsident Heide die Deutschnationalen von seiner Absicht der Berufung Dr. Kütz' formell benach-richtigen wird. Eine fraktionsmäßige Ueber-nehmung der deutschnationalen Fraktion zu der be-absichtigten Uebernahme des Innenministeriums liegt zurzeit noch nicht vor. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß von dieser Seite ein Einspruch kommen wird, weil es sich nicht um eine neue Zu-sammensetzung der Regierung, sondern nur um die Uebernahme eines einzelnen Ministerpostens und dabei in erster Linie um eine Angelegenheit der Fraktion handelt, der bei der Regierungsbil-dung dieses Ministerium zugesprochen worden war. Wie verlautet, hat die Fraktion der Deut-schen Volkspartei erklärt, keine Einwendungen gegen die Berufung Dr. Kütz' zu erheben, aber dabei zum Ausdruck gebracht, daß am 1. Juni auch über eine eventuelle erneute Uebernahme des Innenministeriums mit verhandelt werden

müßte. Von der Wirtschaftspartei ist bis zur Stunde eine endgültige Meinungsäußerung nicht bekannt geworden, doch ist anzunehmen, daß auch von dieser Seite ein Widerspruch nicht erhoben werden wird. Weiter verlautet, daß die Auf-wertungspartei ihren Einspruch gegen die Be-ruufung Dr. Kütz' vorläufig wieder zurückgezogen hat. Dem Vorstoß eines Leipziger linksdemokra-tischen Blattes gegen die Berufung Dr. Kütz' ist nicht viel Bedeutung beizulegen, weil, wie aus dem Briefe der demokratischen Landtagsfraktion hervorgeht, die maßgebenden Stellen in der säch-sischen demokratischen Partei anderer Meinung sind. Nach alledem ist nun bestimmt damit zu rechnen, daß Dr. Kütz in den ersten Tagen der nächsten Woche zum sächsischen Innenminister be-rufen wird.

### Eine 100-Millionen-Anleihe

Dresden, 12. Februar  
Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt: Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 11. Februar beschloffen, im Landtage einen Gesetzentwurf über die Emeritierung der Professoren an den wissenschaftlichen Hoch-schulen sowie den Gesetzentwurf eines Anleihege-etzes vorzulegen, durch den das Finanzministe-rium ermächtigt werden soll, eine oder meh-rere vorläufige Anleihen bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Reichsmark aufzunehmen.

Weiter soll im Landtage vorgelegt werden ein Gesetzentwurf über eine Uebernahme des Staatsschuldbuchgesetzes, wonach ver-lasbare Schuldverschreibungen von Staatsan-leihen in das Staatsschuldbuch eingetragen wer-den können. Endlich hat das Gesamtministerium beschloffen, für das Gebiet des Freistaates Sach-sen einen bestimmten Tag des Jahres 1927 für einen allgemeinen Volkstrauertag nicht festzulegen, solange nicht durch Reichsgesetz ein allgemeiner Volkstrauertag für das gesamte Reichsgebiet einheitlich festgelegt ist.

### Schiedspruch für die sächsische Metallindustrie

Dresden, 13. Februar  
Im Streit in der sächsischen Metallindu-strie wurden am Sonnabend nachmittag um 2 Uhr die Einigungs-Verhandlungen begonnen, die aber ergebnislos verliefen. Um 5 Uhr trat dann nach den geschlichen Bestim-mungen die Schlichtungskammer zusam-men. Hier prallten die Gegensätze mächtig auf-einander.

Gegen Mitternacht wurde folgender Schieds-pruch gefällt:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich aller Pausen 48 Stunden. Bei not-wendig werdender Ueberarbeit kann der Unter-nehmer nach Anhörung der Betriebsvertre-tung an den Tagen Montag bis Freitag bis je eine Stunde Ueberarbeit beans-pruchen.

2. Diese Ueberstunden werden mit einem Zu-schlag von zehn Prozent zu den verein-barten Stundenlöhnen bezahlt.

3. Weitere Ueberstundenarbeit über die in Ziffer 2 vorgezeichnete Zeit hinaus ist mit der geschlichen Betriebsvertretung zu ver-einbaren. Ueberstunden sind diejenigen Arbeits-stunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Ueberstunden werden die erste mit 25 Prozent, alle darüberhin-ausgehenden weiteren Ueberstunden (auch bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit) mit 50 Prozent bezahlt. Bei allen Ueberarbeiten unter Ziffer 2 und 3 sind die vereinbarten Stunden-löhne dem Prozentzuschlag zugrunde zu legen. Diese Regelung tritt mit dem Tage der Ue-nahme durch die Vertragsparteien oder der Verbindlichkeitsklärung in Kraft und ist erst-malig mit dreimonatiger Frist zum 31. März 1928 kündbar. Bei erfolgter Kündigung haben die Parteien bis Ende Februar 1928 krit-tig zu verhandeln.

Friedensklausel: Maßregeln, die den Parteien beiderseits nicht stattdessen. Die Arbeitsaufnahme hat unter züglicher zu erfolgen. Wenn jedoch die sofortige Aufnahme aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, hat die Wiederaufnahme spätestens inner-halb vier Tagen zu erfolgen. Das Arbeits-verhältnis gilt durch die insofern Streiks und Aussperrung ausgesprochene Kündigung als nicht unterbrochen. Bei Wiedereintritt in den Be-trieb leben die tarifvertraglichen Rechte der Arbeitnehmer wieder auf. Erklärungsfrist der Par-teien unter sich und dem Schlichter gegenüber für diesen Schiedspruch ist Mittwoch, der 16. Februar 1927, mittags 12 Uhr.

### Der Barmat-Prozess

19. Tag  
Berlin, 11. Februar  
In der heutigen Verhandlung wurde Min-sterialdirektor a. D. Dr. Kaue über seine Be-ziehungen zu Barmat vernommen.  
Der Amerika, so sagte der Zeuge aus, seien durch das Reichsfinanzministerium Kredite zur Lebensmittelfuhr gegeben. Nach seinem Abbau sei der Zeuge nach mit Barmat in gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen geblieben. Er habe Barmat, der sich für industrielle Unternehmungen in-teressiert habe, auf die Chromo und die Mündens-bergsdorf aufmerksam gemacht.

Nach der die Berlesch lanbesgericht Zahlung v haben der In der Urin ein sei durc Wart arglii Nach we andlung a

### Schul

In ein leidet, in wird durch widerlicher Zeit, die Volkstum pflicht der Seele zu fu ausgehend Schule und glauu fopffö dem liebt das Wort blükt zu den berg, den romantisch Grund". Tiefe dief Zeiten vo sein Berg Notopf gen mit als er zu barten Teln un gegnet je inuere, wa fordern, einem Hu man Jör Der bravo wöhnlicher an Futtfuter vor jeir Nacht im schüttel ho- ler Sage Otto No- rden Bild- standen. mit ande- ren Volk- schiger D- eines Lud- Spigweg einiger T weisheit wenn er urteilt: "Freude". Jörg Dur- das „Spur- furzen E- Notkopf fallen e von Jörg- Beladener- faum ein- spräch mit Konflikte selbst un wissenlof- mon auf- schen ber- Er greiff- Gold sei- orientali- schreit da- Reihe de- rücken. D- Wepfsto- als „Tei- und Güte- entgegen- daheim". Irrigen H- seines im- Umgebun- sich selbst- schiedenen- Jörg die- ladene Ein- wird, we- zutand- will. Nu- Ewigkeit- licher Be- Zeit tritt- heute. Die H- mußfakti- so plöthli- Kantor U- geübt, Se- Einstudie- Haaje, K- Kullissen- der Hand- Damen d- Eifer die- technisch- zahl hiff- bene Gan- eigener A- tern, die- lich gedan- in einer- Ich zum- tätigungs- der Gewi- zugehört- den Feif- Auführun- Stunden- Wersdorfe